

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.06.2011	
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Senkung der Stickoxide in der Luft durch Pflastersteine
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld
vom 09.05.2011, TOP 8.2.3**

Die Anfrage lautet:

In einem Artikel der Mitgliederzeitung des ADAC wird ein Pflasterstein beschrieben, der die Stickoxidbelastung in der Luft um rund 25 % senkt. Die Stickoxide werden durch Fotokatalyse direkt am Stein in Nitrat umgewandelt und beim nächsten Regen abgewaschen.

Laut besagtem Artikel hat die Stadt Köln Interesse an diesen Steinen bekundet, die bereits in Erfurt und Fulda verlegt wurden.

1. Auf welchen Straßen können diese Art von Steinen verlegt werden?
2. Liegen der Verwaltung Ergebnisse der Erfahrungen in Erfurt und Fulda vor?
3. Ist sichergestellt, dass das Nitrat nicht im Erdboden angereichert wird und in die Nahrungskette gelangt?
4. Besteht die Möglichkeit, im dicht bevölkerten Stadtbezirk Ehrenfeld einen Pilotversuch mit diesen Pflastersteinen durchzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich schon im Jahr 2009 mit dem Einbau von neuartigen Pflastersteinen zur Reduzierung der Stickoxidkonzentration in der Luft befasst. Die damaligen Prüfungen und daraus abzuleitenden Ergebnisse waren jedoch so, dass aufgrund der unklaren

ren Rahmenbedingungen auf den Einbau dieser Pflastersteine verzichtet wurde. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik wird in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt prüfen, inwieweit der Einbau dieser Pflastersteine nun sinnvoll ist. Die in der Anfrage gestellten Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Belastung des Erdreiches durch das Nitrat, werden in diesem Zusammenhang ebenfalls untersucht. Ob und wo dieser Pilotversuch durchgeführt wird, kann erst nach Abschluss der erforderlichen Prüfung festgelegt werden. Dem Rat wird das Ergebnis vor Umsetzung der Maßnahme zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Streitberger